

An die Mitgliederversammlung der

Schweizerischen Gesellschaft Solothurner Filmtage

Untere Steingrubenstrasse 19
Postfach 1564
4502 Solothurn

Bericht zur freiwilligen Prüfung der Jahresrechnung 2020/2021 im Auftragsverhältnis

(umfassend die Zeitperiode vom 1.4.2020 - 31.3.2021)

21. Mai 2021
21201886/fch/vol

Bericht des Wirtschaftsprüfers an die Mitgliederversammlung zur Jahresrechnung der Schweizerischen Gesellschaft Solothurner Filmtage in Solothurn

Auftragsgemäss haben wir als Wirtschaftsprüfer die beiliegende Jahresrechnung der Schweizerischen Gesellschaft Solothurner Filmtage bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. März 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Vorstandes

Der Vorstand ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21, den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Vorstand für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.



Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung für das am 31. März 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 und entspricht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Solothurn, 21. Mai 2021

BDO AG

Christoph Fink
dipl. Wirtschaftsprüfer

ppa. Laura von Arx
dipl. Wirtschaftsprüferin

Beilagen

Jahresrechnung (Bilanz, Ergebnisrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals, Geldflussrechnung und Anhang)

Aktiven	31.03.2021		Vorjahr	
	CHF	%	CHF	%
Umlaufvermögen	785'376	27.4%	884'372	27.3%
Flüssige Mittel 1*	576'562		299'538	
Kasse	1'680		187	
Post	20'146		20'270	
Bank	554'736		279'080	
Forderungen	136'233		389'156	
Forderungen 2	132'380		386'490	
Vorschüsse	298		177	
Guthaben MWSt / VSt	3'554		2'490	
Warenvorräte	10'500		10'500	
Merchandises	10'500		10'500	
Aktive Rechnungsabgrenzung	62'081		185'177	
Transitorische Aktiven 3	35'383		96'659	
Antizipative Aktiven 4	26'698		88'518	
Anlagevermögen	584'829	20.4%	1'026'003	31.6%
Finanzanlagen	499'509		958'634	
Bank Anlagekonto 5	300'009		800'009	
Wertschriften	199'500		158'625	
Mobile Sachanlagen 6	85'320		67'369	
Mobiliar und Einrichtungen	26'931		37'786	
Büromaschinen, EDV, Kommunikation	58'389		29'583	
Fondsvermögen	1'500'101	52.3%	1'333'569	41.1%
Untertitelung 7	69'120		84'000	
Jugend & Film 8	123'928		123'928	
Jubiläum 50 SFT 8	88'000		88'000	
Films humanistes 9	1'219'053		1'037'641	
Total Aktiven	2'870'307	100.0%	3'243'944	100.0%

Passiven	31.03.2021		Vorjahr	
	CHF	%	CHF	%
Fremdkapital	757'896	26.4%	1'242'497	38.3%
Fremdkapital kurzfristig	576'309		930'104	
Verbindlichkeiten aus Lieferung & Leistung	182'233		65'636	
Verbindlichkeiten gegenüber Personal	1'636		1'038	
Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungen 10	9'678		10'034	
Anzahlungen	15'000		0	
Umsatzsteuer	67'763		53'396	
Sonstige kfr. Verbindlichkeiten 11	300'000		800'000	
Passive Rechnungsabgrenzung	181'587		312'394	
Antizipative Passiven 12	160'587		170'940	
Transitorische Passiven 13	21'000		141'454	
Fondskapital 14	1'326'495	46.2%	1'220'423	37.6%
Untertitelungsfonds 15	50'170		56'000	
Fonds Jugend und Film 16	101'922		112'922	
Fonds Films humanistes 17	1'111'903		963'501	
Fonds Jubiläum 50 SFT 18	62'500		88'000	
Organisationskapital 19	785'915	27.4%	781'023	24.1%
Freies Kapital	785'915		781'023	
Total Passiven	2'870'307	100.0%	3'243'944	100.0%

* siehe «Anmerkungen zu einzelnen Positionen der Bilanz» im Anhang unter <http://www.solothurnerfilmtage.ch>

Aufwendungen	01.04.20 - 31.03.21		Budget Online 20/21		Vorjahr	
	CHF	%	CHF	%	CHF	%
Leistungserbringung Drittkosten	1'131'202	42.0%	1'059'000	42.0%	1'585'841	48.7%
<i>Bereitstellung Infrastruktur</i> 20*	250'602		305'000		765'140	
Raummieten & Unterhalt	49'384		61'000		119'981	
Bau- und Einrichtungskosten	16'788		36'000		174'240	
Technik	161'199		177'000		361'066	
URE Einrichtungen und Technik	15		1'000		2'565	
Fahrzeuge und Materialtransporte	1'857		4'000		13'830	
Energie & Entsorgung	0		1'000		5'228	
Einlass: Sicherheit / Ticketing	21'360		25'000		88'229	
<i>Film und Podien</i>	256'948		161'000		167'049	
Sachleistungen Film / Stream	120'133		58'000		37'323	
Suisa-Gebühren	4'500		25'000		8'962	
Gagen und Taggelder	126'890		38'000		45'730	
Spesenentschädigungen	5'425		40'000		75'034	
<i>Publikationen</i>	57'209		57'000		76'991	
Online-Katalog	57'209		57'000		76'991	
Programmheft, weitere Publikationen						
<i>Werbung / Marketing / Kommunikat.</i> 21	566'344		535'000		549'248	
Gestaltung, Produktion	126'660		134'000		154'180	
Distribution	259'986		294'000		268'514	
Repräsentation	179'698		107'000		126'555	
<i>Ausl. Medienschaffende / Branche</i>	100		1'000		27'413	
Spesen und Versicherung Gäste	100		1'000		27'413	
Personalaufwand	1'329'088	49.4%	1'177'000	46.7%	1'395'926	42.9%
Personal Festival 22	87'002		79'000		281'628	
Personal Projekte 23	316'163		280'000		289'317	
Personal Verwaltung / GL 24	689'878		611'000		560'602	
Sozialversicherungen	138'096		126'000		131'203	
Weitere Personalkosten	31'837		33'000		38'386	
Spesen	66'111		48'000		94'789	
Sonstiger Organisationsaufwand	231'462	8.6%	284'000	11.3%	271'907	8.4%
Raumaufwand	40'606		41'000		38'430	
URE / Miete mobile Sachanlagen	5'444		8'000		6'364	
Fahrzeug- / Transportaufwand	2'255		2'000		1'977	
Sachvers., Abgab., Geb., Bewillig.	11'846		9'000		18'354	
Energie- / Entsorgung	1'321		1'000		988	
Verwaltung & Informatik 25	103'185		130'000		129'059	
Verwaltung	43'123		44'000		53'306	
Organisationskosten 26	17'913		32'000		32'190	
Informatik	42'150		54'000		43'564	
Übriger Betriebsaufwand	42'347		40'000		43'930	
Sonstiger Aufwand	124		0		479	
Vorsteuerkürzung MWSt 27	42'223		40'000		43'451	
Abschreibungen 28	44'370		57'000		36'282	
Finanzerfolg 29	-19'911		-4'000		-3'478	
Betrieblicher Gesamtaufwand	2'691'752	100.0%	2'520'000	100.0%	3'253'673	100.0%

Erträge	01.04.20 - 31.03.21		Budget Online 20/21		Vorjahr	
	CHF	%	CHF	%	CHF	%
Subventionen	1'009'584	37.4%	995'000	40.5%	992'930	30.4%
Bund	30	440'000	440'000		437'008	
Kanton Solothurn	31	342'000	342'000		342'000	
Weitere Kantone		15'000	0		0	
Stadt Solothurn	32	200'000	200'000		200'000	
Weitere Gemeinden	33	12'584	13'000		13'922	
Sponsoring und Support	34	706'503	552'000	22.5%	886'948	27.2%
Sponsoring		535'119	456'000		535'265	
Support		171'384	96'000		351'683	
Stiftungen, Programm-/Projektpartner		299'155	250'000	10.2%	240'803	7.4%
Förderstiftungen allgemein		25'000	25'000		25'000	
Programmpartner		231'407	165'000		185'871	
Projektpartner		42'748	60'000		29'932	
Gönner und andere Beiträge		24'650	41'000	1.7%	79'358	2.4%
Vereins- / und Publikumsleistungen		188'875	193'000	7.9%	626'462	19.2%
Vereinsmitglieder / Branche		78'014	85'000		98'163	
Ticketverkauf	35	162'637	195'000		538'625	
Provisionen / Kommissionen	36	-28'049	-33'000		-15'244	
Corona Online-Beteiligungen	36	-23'964	-54'000			
Übrige Verkäufe		238	0		4'917	
Kostenbeiträge	37	426'578	392'000	16.0%	402'326	12.3%
Geschäftsstelle		426'578	392'000		402'326	
Ertragsminderungen		-208	-1'000	0.0%	-545	0.0%
Debitorenverluste		-208	-1'000		-545	
Betriebliche Nebenerfolge	38	43'882	33'000	1.3%	36'950	1.1%
Bruttoerfolg Gastro		0	0		20'215	
Bruttoerfolg Clubbing		-2'000	0		-8'409	
Bruttoerfolg Jahresaktivitäten		45'882	33'000		25'143	
Betrieblicher Gesamtertrag		2'699'018	2'455'000	100.0%	3'265'232	100.0%
<i>abzüglich betriebl. Gesamtaufwand</i>		-2'691'752	-2'520'000		-3'253'673	
Operatives Ergebnis		7'266	-65'000	-2.6%	11'559	0.4%
Ausserordentlicher Erfolg	39	-2'374	-15'000		-818	
Veränderung Rückstellungen		0	0		0	
Ergebnis Filmtage ohne Fondsergebnis	41	4'892	-80'000		10'741	
<i>Veränderung der zweckgeb. Fonds</i>	37					
Zuweisung		34'500	35'000		35'500	
Verwendung		-120'359	-139'000		-123'684	
Interne Erträge (+) / Aufwendungen (-)	40	191'931	80'000		-33'238	
Ergebnis Filmtage mit Fondsergebnis		110'964	-104'000		-110'681	
<i>Zuweisungen (-) / Entnahmen (+)</i>						
Zuweisung / Entnahme zweckgeb. Fonds		-106'072	24'000		121'422	
Zuweisung / Entnahme Organisationskap.	41	-4'892	80'000		-10'741	
Gesamtergebnis Verein		0	0		0	

* siehe «Anmerkungen zu einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung» im Anhang unter <http://www.solothurnerfilmtage.ch>

GESCHAEFTSBEREICH

Innenfinanzierung

		56. SFT 2020/21	Vorjahr
Cashflow /-drain	Ergebnis Filmtage ohne Fondsergebnis	4'891.97	
	Abschreibungen auf Sachanlagen	<u>44'369.50</u>	47'023.38
	Veränderung Forderungen	252'923.58	
	Veränderung Verbindlichkeiten	<u>-353'794.50</u>	42 1'049'338.53
	Veränderung Warenvorräte	<u>0.00</u>	-10'500.00
	Veränderung Aktive Rechnungsabgrenz.	123'096.05	
	Veränderung Passive Rechnungsabgrenz.	<u>-130'806.46</u>	-5'548.89
	Veränderung kurzfristige Rückstellungen	0.00	
	Veränderung langfristige Rückstellungen	<u>0.00</u>	0.00

CASHFLOW / -DRAIN

-59'319.86 1'080'313.02

INVESTITIONSBEREICH

Investitionen

Finanzanlagen	Anlagekonto Bank	0.00	-40'875.00	-1'001'125.00
	Wertschriften	<u>-40'875.00</u>		
Mobile Sachanlagen	Technische Geräte	0.00		
	Möbiliar und Einrichtungen	-2'320.50		
	Büromaschinen, EDV, Kommunikation	-60'000.00		
	Einrichtungen/Installationen Kinos	<u>0.00</u>	-62'320.50	-78'778.55

Desinvestitionen

Finanzanlagen	Anlagekonto Bank	<u>500'000.01</u>	500'000.01	300'000.00
Mobile Sachanlagen	Büromaschinen, EDV, Kommunikation	<u>0.00</u>	0.00	1'621.15

396'804.51 -778'282.40

FINANZIERUNGS - ÜBERSCHUSS (+) / LÜCKE (-)

337'484.65 302'030.62

FINANZIERUNGSBEREICH

Finanzierung / Definananzierung

Interne Belehnungen	Veränderung Ford./ Verbindl. zweckgeb. Fonds	<u>-60'460.25</u>	-60'460.25	43 -104'864.05
			-60'460.25	-104'864.05

VERÄNDERUNG DER NETTO-FLÜSSIGEN MITTEL

277'024.40 44 197'166.57

Rekapitulation (Liquiditätsnachweis)		31.03.2020	31.03.2021	Veränderung 56. SFT
Flüssige Mittel:	Kasse	187.20	1'680.40	1'493.20
	Post	20'270.34	20'145.68	-124.66
	Bank 1	278'646.08	554'361.94	275'715.86
	Bank 2	434.26	374.26	-60.00
		<u>299'537.88</u>	<u>576'562.28</u>	44 277'024.40
Netto-flüssige Mittel		299'537.88	576'562.28	44 277'024.40

* siehe «Anmerkungen zu einzelnen Positionen der Geldflussrechnung» im Anhang

Grundlage der Rechnungslegung

Die Jahresrechnung entspricht in Darstellung und Bewertung den von der Fachkommission für Empfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) erlassenen Richtlinien (Kern-FER und FER 21). Sie basiert auf betriebswirtschaftlichen Werten, die ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln.

In der Berichts- und der Vorperiode sind die gleichen Bewertungsgrundlagen und die gleichen Bewertungsgrundsätze für die Einzelpositionen angewendet worden.

Bewertungsgrundsätze

Die Rechnungslegung erfolgte unter der Annahme der Fortführung der Festivalstätigkeit. Die Aktiven werden maximal zum Verkehrswert, unter Berücksichtigung der notwendigen Abschreibungen und Wertberichtigungen, bewertet. Die Passiven werden zum Nominalwert bewertet und enthalten mit einer Ausnahme (vgl. «Anmerkung 11») nur betriebsnotwendige Positionen. Aufwendungen werden zu Vollkosten verbucht. Sofern diese nicht vollumfänglich zu bezahlen sind, wird die Differenz ertragsseitig als Sponsoring oder Spende erfasst. Ausnahmen werden im Anhang offengelegt. Für alle erkennbaren Verlustrisiken werden Rückstellungen gebildet.

Grundsätze der Geldflussrechnung

Flüssige Mittel stellen die Liquiditätsreserve der Non-Profit-Organisation dar und bilden daher die entscheidende Grösse für die Leistungs- und Handlungsfähigkeit der Solothurner Filmtage. Die Geldflussrechnung zeigt die Veränderung dieser Position, aufgeteilt auf die Faktoren Betriebstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit. Die Geldflussrechnung wird nach der indirekten Methode erstellt. Ihre Richtigkeit wird anhand des Liquiditätsnachweises bestätigt.

Grundsätze zur Rechnung über die Veränderung des Kapitals

Die Rechnung über die Veränderung des Kapitals zeigt die Entwicklung jedes einzelnen zweckgebundenen Fonds und jeder einzelnen Komponente des frei verfügbaren Kapitals, aufgeteilt in die Faktoren «Interne Erträge», «Interne Verrechnung», «Externe Zuweisungen», «Transfers» und «Externe Verwendung». Sofern den einzelnen zweckgebundenen Fonds Anteile am Finanzerfolg zugewiesen werden müssen, sind diese unter «Interne Erträge» aufzuführen. Die Zusatzinformationen zur Kapitalveränderungsrechnung geben Aufschluss über Zweck, Bildung und Auflösung der Rückstellungen.

Anmerkungen zu einzelnen Positionen der Bilanz

- Die flüssigen Mittel sind zum Nominalwert bilanziert: TCHF 577.
- Die Forderungen gegenüber Gemeinwesen oder Institutionen der öffentlichen Hand betragen TCHF 61. Im Weiteren bestehen Forderungen gegenüber drei Partnern im Wert von TCHF 66. Zum Bilanzierungszeitpunkt bestehen keine Forderungen, welche im Wert zu berichtigen sind.
- Die transitorischen Aktiven sind in der Regel Leistungsguthaben, welche im folgenden Geschäftsjahr fällig werden, für die der Geldfluss aber bereits erfolgt ist. Diesbezüglich handelt es sich um Sach- und Sozialversicherungsbeiträge im Wert von TCHF 24 sowie um eine im Voraus bezahlte Raummiete von TCHF 1. Im Weiteren werden unter dieser Position Leistungen erfasst, welche aufgrund fehlender Gegenrechnungen (Leistungsaustausch) noch nicht in Rechnung gestellt werden konnten.
- Die antizipativen Aktiven sind Geldguthaben, welche erst im folgenden Geschäftsjahr eingefordert werden / fällig werden, wofür die Gegenleistung aber bereits erbracht wurde. Es handelt sich um zwei Unterstützungsbeiträge der öffentlichen Hand von insgesamt TCHF 26 und um ein Marchzinsguthaben.
- Auf dem Anlagekonto befinden sich TCHF 300 des Vereins CH.Film. Diese wurden infolge drohender Negativzinsen bei den Solothurner Filmtagen parkiert (vgl. «Anmerkung 11»).

6 Sachanlagespiegel

	Techn.Geräte	Mobiliar, Büroeinricht.	Büromasch., EDV	Einricht. Kinos/Lager	Total
Nettobuchwert 01.04.	-	37'786	29'583	-	67'369
Anschaffungswerte					
Stand 01.04.	11'319	73'675	99'641	40'082	224'717
Zugänge	-	2'321	60'000	-	62'321
Abgänge	-	-	-	-	-
Stand 31.03.	11'319	75'995	159'641	40'082	287'038
Kumulierte Wertberichtigungen					
Stand 01.04.	11'319	35'889	70'058	40'082	157'348
Abschreibungen	-	13'175	31'194	-	44'370
Abgänge	-	-	-	-	-
Stand 31.03.	11'319	49'064	101'252	40'082	201'718
Nettobuchwerte 31.03.	-	26'931	58'389	-	85'320

Festival-Mietgeräte werden separat versichert.

Sachanlagen werden aktiviert; Aktivierung ab TCHF 1/Einheit; IT-Investitionen werden je nach Wertbeständigkeit aktiviert; in diesem Jahr wurden Kosten von je TCHF 30 für die Datenbank (IT Infrastruktur und Schnittstellen) und die neue Website bilanziert. Die Abschreibungen aller Positionen erfolgen in der Regel linear über vier Jahre.

7 Der gesamte Betrag des Fonds «Untertitelung» befindet sich in flüssiger Form auf einem Depositenkonto (vgl. «Anmerkung 15»).

8 Die Gelder der Fonds «Jugend & Film» und «Jubiläum 50 Jahre SFT» liegen auf einem Sparkonto (vgl. «Anmerkungen 16 und 18»).

9 Bei den Geldern des Fonds «Films humanistes» handelt es sich um Anteile an Anlagefonds (Bonds / Stock / Immobilien), Namenaktien einer schweizerischen Unternehmung sowie um Obligationen in NZD und AUD mit hoher bis mittlerer Kreditqualität. Sämtliche Anlagen entsprechen definierten Nachhaltigkeitskriterien, welche durch eine unabhängige Ratingagentur analysiert werden. Zur Liquiditätssicherung des Fonds oder zwecks Wiederanlage befinden sich 1% in flüssiger Form auf Bankkonti in verschiedenen Währungen (CHF, NZD, AUD). Gegenüber der laufenden Rechnung besteht eine Verpflichtung von TCHF 107. Die Anlagerichtlinien und die Anlagestrategie sind in einem Anlagereglement festgehalten und werden periodisch überarbeitet.

10 Es handelt sich dabei um einen geschuldeten Monatsbeitrag zugunsten der Ausgleichskasse AKSO.

11 Die kurzfristige Verbindlichkeit betrifft den Rest einer Überweisung des Vereins CH.Film, welche getätigt wurde, weil die Bank des Vereins per 01.01.2020 die Limite zur Erhebung von Negativzinsen auf CHF 1 Mio heruntersetzt hat (vgl. «Anmerkung 5»).

12 Die antizipativen Passiven sind noch nicht in Rechnung gestellte Verbindlichkeiten, welche aber dem vergangenen Geschäftsjahr zuzuordnen sind. Davon sind 28% abzugrenzende Versicherungsbeiträge und Gebühren/Steuern und 49% Überstundenguthaben des vergangenen Geschäftsjahres. Bei ca. 1,5% handelt es sich um zugesprochene aber noch nicht in Rechnung gestellte Kostenbeiträge aus dem Untertitelungsfonds.

13 Die transitorischen Passiven bestehen aus einer bereits für das folgende Geschäftsjahr erhaltenen Zahlung von TCHF 15 sowie aus einer noch zu verrechnenden Sachleistungsrechnung (vgl. «Anmerkung 3»).

14 siehe «Zusatzinformationen zur Rechnung über die Veränderung des Kapitals»

15 Der Untertitelungsfonds wird durch zahlreiche Kantone und die SRG SSR gespiesen. Sein Zweck ist die Vergabe von Beiträgen an die Untertitelung (Landessprache) von Filmen, welche an den Solothurner Filmtagen gezeigt werden und eine Kinoauswertung anstreben.

16 Der Fonds «Jugend und Film» hat zum Ziel den Nachwuchs im Schweizer Film zu stärken. Mit verschiedenen Massnahmen sollen junge Filmschaffende dieses Landes unterstützt werden. Gleichzeitig sollen Bestrebungen finanziert werden, die mithelfen, den Schweizer Film einem jungen Publikum gegenüber zu vermitteln.

17 Aus dem Fonds «Films humanistes» wird jährlich die Vergabe des «Prix de Soleure» durch die Solothurner Filmtage finanziert. Das Startfondsvermögen von TCHF 1'200 wurde dem Verein 2008 von einer Privatperson zwecks Förderung und Anerkennung des humanistischen Gedankenguts im Film geschenkt. Das diesjährige Fondswachstum ist der positiven Kursentwicklung auf den gehaltenen Aktien und Immobilienfond-Anteilen zu verdanken.

18 Das Projekt «Living Archive» auf der neuen Website der Solothurner Filmtage wurde mit CHF 25'500 aus dem «Fonds Jubiläum 50 SFT» unterstützt.

19 Die Solothurner Filmtage verfügen über kein nominelles Grundkapital. Das ausgewiesene Organisationskapital von TCHF 786 wurde aus erwirtschafteten Jahresergebnissen geäuft (thesauriert). Für Schulden des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen.

Anmerkungen zu einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung

Die Solothurner Filmtage rechnen die Mehrwertsteuer nach der effektiven Methode mit Vorsteuerabzug ab. Die vorzunehmenden Vorsteuerkorrekturen/-kürzungen infolge der von der MWSt ausgenommenen Umsätze und Subventionen etc. werden als (liquiditätswirksame) Kosten unter dem übrigen Betriebsaufwand als eigenes Konto geführt. Im normalen Festivalbetrieb wird auf die Versteuerung von Ticketeinnahmen und Akkreditierungsgebühren optiert.

20 Die Solothurner Filmtage wurden im Bereich Bereitstellung Infrastruktur mit Sachleistungen im Wert von TCHF 45 unterstützt. Sämtliche Beträge sind verbucht (vgl. Ergebnisrechnung: Sponsoring und Support sowie Kostenbeiträge).

21 Die Kategorie Werbung / Marketing / Kommunikation beinhaltet gesponserte oder gespendete Sachleistungen von TCHF 191 (vgl. Ergebnisrechnung: Sponsoring und Support / Gönner und andere Beiträge).

22 Die Solothurner Filmtage beschäftigten unmittelbar vor, während und nach der Festivalwoche rund 60 zusätzliche MitarbeiterInnen, von denen die meisten im Stundenlohn angestellt wurden. Die Stundenansätze variierten zwischen CHF 25 und CHF 40 (Abstufung nach Funktion und Dienstalter).

23 Als Projektpersonal gelten die MitarbeiterInnen der Auswahlkommissionen («Panorama» und «Upcoming»), der Organisation der Sonderprogramme «Fokus» und «Upcoming Lab», der Online-Katalogredaktion sowie die Medienbeauftragten für die deutsche und französische Schweiz. Ebenfalls figuriert unter dieser Kostenart das Personal für die «Swiss Life Cinetour» sowie für «filmo» des Vereins CH.Film. Es wurden orts- und branchenübliche Löhne/Honorare bezahlt.

24 In der Verwaltung/Geschäftsstelle arbeiten 13 ganzjährig angestellte MitarbeiterInnen. Sie teilen sich insgesamt rund 940 Stellen-% (inkl. Projekte). Darin enthalten sind zwei Praktikumsstellen: je 6 Monate zu 100-%. Die Mitglieder der Geschäftsleitung (Ressortsverantwortliche) erhalten ein jährliches Pauschalhonorar von CHF 2'000. - Als Geschäftsführung amtiert die Direktorin. Ihr Lohn ist knapp orts- und branchenüblich. - 1'700 Überstunden auf der Geschäftsstelle wurden zeitlich abgegrenzt und werden im neuen Geschäftsjahr entschädigt/kompensiert.

25 Der Verwaltungs- und Informatikaufwand beinhaltet unter anderem gesponserte/gespendete Sachleistungen im Wert von TCHF 6 (vgl. Ergebnisrechnung: Sponsoring und Support).

26 Der Vorstand arbeitet ehrenamtlich. Spesen werden - sofern verlangt - entschädigt.

27 Der allg. Vorsteuerkorrektur/-kürzungsschlüssel bei der MWST für das Rechnungsjahr 2020/21 betrug 41.0% (Vorjahr 35.6%). Nach Aufrechnung der nicht zum Vorsteuerabzug zugelassenen Vorsteuern von TCHF 42 mussten insgesamt TCHF 62 (Vorjahr TCHF 47) direkt an die ESTV überwiesen werden. Latente MWST werden - da unwesentlich - nicht erfasst.

28 siehe «Anmerkung 6 Sachanlagespiegel»

29 Finanzerfolg ohne zweckgebundene Fonds (vgl. «Rechnung über die Veränderung des Kapitals»)

Zinsaufwand Bank und Post	0
Bank- und Postspesen	1'096
Kursverluste	8
Erträge aus Finanzanlagen	-3'900
Kursgewinne	-17'115
Finanzerfolg (Ertrag) in CHF	-19'911

30 Der Bundesbeitrag von TCHF 440 entspricht dem Jahresbeitrag aus der Leistungsvereinbarung (LV) 2017 bis 2020. Diese wurde um ein Jahr verlängert, da die Ausschreibung für die neue LV verschoben wurde.

31 Der jährliche Kantonsbeitrag von TCHF 350 setzt sich aus TCHF 312 für die Vorbereitung und Durchführung der Solothurner Filmtage sowie aus TCHF 30 für die Sondervorstellungen der Berufs- und Mittelschulen zusammen. Weitere TCHF 8 werden in den Untertitelungsfonds gespiesen (vgl. «Rechnung über die Veränderung des Kapitals»). Die Vereinbarung mit dem Kanton gilt wiederum für 3 Jahre bis 2023.

32 Die Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn bezahlte einen jährlichen Beitrag von TCHF 200.

33 Nebst dem Verbund der Wasserämter Gemeinden (Prix d'honneur) unterstützten noch die Stadt Grenchen und die Einwohnergemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus die Solothurner Filmtage.

34 Insgesamt erhielten die Solothurner Filmtage Sachleistungen im Wert von TCHF 242 gesponsert. Unter dieser Rubrik sind TCHF 241 verzeichnet.

35 Während der Online-Austragung der 56. Solothurner Filmtage wurden 17'516 Tickets à CHF 10 inkl. 7.7% MWST verkauft.

36 Die Gebühren für die Online-Plattform, für das elektronische Inkasso sowie die Solidaritätsbeiträge zugunsten der FilmproduzentInnen/-verleiherInnen reduzierten den Anteil der direkten Einnahmen um TCHF 52.

37 Kostenbeiträge zugunsten der Geschäftsstelle werden durch verschiedene Leistungsangebote während des Jahres generiert: Es wurden hauptsächlich Tätigkeiten für filmo (Verein CH.Film), für die neue Website, für den Untertitelungsfonds, für die Programmteile Upcoming Lab/Future Lab und für die Swiss Life Cinetour entschädigt.

38 Die betrieblichen Nebenerfolge werden aus Tätigkeiten erzielt, welche eng mit dem eigentlichen Festivalbetrieb verbunden, aber doch nicht zur eigentlichen Kernaufgabe zu zählen sind. Es handelt sich bei allen Positionen um Bruttoerfolge (Verrechnung der direkten Kosten ohne Personal- und Gemeinkosten).

39 Zum ausserordentlichen Erfolg werden betriebsfremde und periodenfremde Aufwendungen und Erträge gezählt. Periodenfremd ist ein Sachverhalt dann, wenn er beim vorgängigen Rechnungsabschluss noch nicht bekannt gewesen ist.

40 Dieser Betrag beinhaltet u.a. nicht realisierte positiven Wertschwankungen von TCHF 174, Marchzinsen von TCHF 1 und realisierte Zinserträge und Bardividenden (Bonds und Aktien) von TCHF 17.

41 Das Ergebnis der ordentlichen Rechnung von TCHF 5 wird vollumfänglich dem Organisationskapital gutgeschrieben.

Anmerkungen zu einzelnen Positionen der Geldflussrechnung

42 Die wegen drohender Negativzinsen bei den Solothurner Filmtagen "parkierten" Gelder des Vereins CH.Film wurden um TCHF 500 reduziert (vgl. «Anmerkung 5 und 11»).

43 Per 31.03.2021 bestanden Forderungen der laufenden Rechnung gegenüber den Fonds im Umfang von TCHF 174. Im Vorjahr bestanden noch Forderungen von insgesamt TCHF 113.

44 Die Zunahme der netto-flüssigen Mittel (flüssige Mittel abzüglich kurzfristige Finanzverbindlichkeiten) von TCHF 277 wird hauptsächlich durch den Abbau des hohen Bestandes an ausstehenden Forderungen und das Wachstum der Verbindlichkeiten (bereinigt um die nicht betriebsnotwendigen Gelder vom Verein CH.Film) verursacht.

Weitere Angaben

Längerfristige Verträge

Die Leistungsvereinbarung mit dem Bund für die Periode 2017-2020 wurde um ein Jahr verlängert. Die Eingabe für die LV 2022-2024 ist inzwischen erfolgt. - Die dreijährige Vereinbarung mit dem Kanton Solothurn (2021-2023) wurde zu gleichen Konditionen erneuert. - Die Stadt Solothurn entscheidet jeweils an ihrer jährlichen Budget-Gemeindeversammlung, wobei Kontinuität angestrebt wird.

Die Sponsoringverträge mit den Hauptsponsoren werden in der Regel für Laufzeiten von 1 - 3 Jahren abgeschlossen. Coronabedingt wurden für 2021 Jahresvereinbarungen getroffen. Der neue Vertrag mit Swiss Life für die Jahre 2022 und 2023 wird derzeit verhandelt. Dasselbe gilt für den Vertrag mit Swisscom. Die Vereinbarung mit der Medienpartnerin SRG SSR gilt bis 2022.

Unentgeltliche Leistungen

Die Vorstandsmitglieder erbringen ihre Leistungen ehrenamtlich. Nachgewiesene Konsumations-, Reise- und Übernachtungsspesen werden vergütet. Seitens der Geschäftsleitung wurde coronabedingt kaum unentgeltliche Arbeit geleistet. Die Datenerhebung anlässlich der 56. Solothurner Filmtae wird genauere Rückschlüsse auf die effektive Belastung ermöglichen.

Personalvorsorgeverpflichtungen

Zugunsten der Pensionskassen besteht ein noch nicht fakturierter Ausstand von TCHF 25.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt, welche die Jahresrechnung 2020/21 wesentlich beeinflussen könnten.

Solothurn, 19. Mai 2021

.....

Felix Gutzwiller, Präsident SGSF

.....

Anita Hugli, Direktorin

.....

Roland Kaiser, Finanzen